

Wiesenvogelschutzprogramm Niedersachsen (Stand: Juni 2024)

Baustein VIII: Sumpfohreulenschutz

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Instrumente der GAP: Konditionalität, Ökoregelungen, AUKM
- Gelege- und Kükenschutz
- Pachtauflagen auf Flächen der öffentlichen Hand

nachrichtlich.

- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger (Auswahl)

- UNB
- NLWKN
- NLPV, BR-Verwaltung
- Verbände (Naturschutz, Wasser etc.)
- Ökologische Stationen
- Domänenämter

Partnerschaften für die Umsetzung

- Landwirte/
Landwirtschaftsverbände
- Landkreise

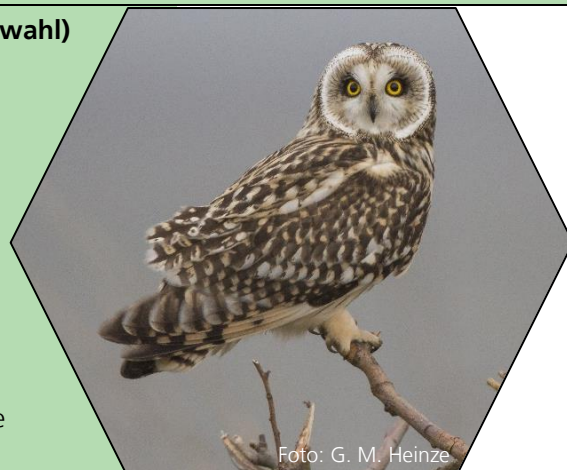


Foto: G. M. Heinze

Maßnahmenbeschreibung

Die Sumpfohreule ist ein typischer Invasionsvogel, deren niedersächsischer Brutbestand mit der Dichte ihrer Hauptnahrung (Wühlmäuse) fluktuiert. Alljährlich und mit auf niedrigem Niveau stabilem Bestand kommt die Art im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer vor, wo sie vorwiegend im Übergangsbereich zwischen oberer Salzwiese und Dünen brütet. Im küstennahen Binnenland brüten zudem jährlich einzelne Paare in gemanagten, extensiv genutzten Grünlandgebieten sowie in baumlosen Heiden und Mooren. Im Zuge von (lokal unterschiedlich stark ausgeprägten) Gradationen der Wühlmauspopulationen kommt es in Niedersachsen im Abstand von einigen Jahren immer wieder zu Einflügen der Sumpfohreule. Dann brüten Sumpfohreulen auch vermehrt in intensiv genutzten Mähwiesen im Binnenland.

Das Ziel der Maßnahmen im Sumpfohreulenschutz ist primär der Erhalt von ungestörten Dünen und Salzwiesen mit natürlicher Dynamik auf den Ostfriesischen Inseln, sowie der Erhalt und die Wiederherstellung binnenländischer extensiv genutzter und dabei großräumiger Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermooren, Heiden und naturnahen Flussniederungen als beständige Vorkommensgebiete der Art. Bei Bruten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (meist Mähwiesen) sind Schutzmaßnahmen zu treffen, um bewirtschaftungsbedingte Verluste zu vermeiden. Zum Schutz der Brutstandorte in bewirtschaftetem Grünland gilt grundsätzlich:

- Keine mechanische Flächenbearbeitung (Schleppen, Walzen, Mahd) vom 15.03. bis 15.06.
- Mahdverzögerung in einem Radius von min. 40 m bzw. einer quadratischen Fläche mit min. 70 x 70 m Kantenlänge um den unbedingt zu lokalisierenden/zuvor lokalisierten Neststandort in Abhängigkeit von Beginn und Fortschritt der Brut (späte Bruten sind bis in den August möglich)
- Danach Mahd immer langsam, einseitig oder von innen nach außen
- Belassen von mindestens 12 m breiten höherwüchsigen Altgrasflächen/-streifen
- Verzicht auf Düngung und Einsatz von Rodentiziden zur Förderung des Nahrungsangebotes

Die Sumpfohreule profitiert generell von Vernässungsmaßnahmen (Baustein I), der Etablierung von Extensivgrünland (Baustein II) und einer angepassten Grünlandbewirtschaftung (Baustein III-A und III-B) sowie von Maßnahmen zum Prädationsmanagement (Baustein V). Des Weiteren sind potenzielle und aktuelle Brutstandorte insbesondere in den Hauptvorkommensgebieten vor menschlichen Störungen, z. B. durch eine gezielte Besucherlenkung oder hoheitliche Beschränkungen in Schutzgebieten, zu schützen. In den Brut- und Nahrungsgebieten sind ggfs. investive Maßnahmen zum Abbau von Stacheldrahtzäunen vorzunehmen.

Umsetzung auf Fläche der öffentlichen Hand:

- Verankerung der vorgenannten Bewirtschaftungsbedingungen in Pachtverträgen (analog zu Baustein III A Grünlandmanagement); flexible Steuerung und Lokalisation des Nests durch eine Gebietsbetreuung erforderlich.

Umsetzung im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes:

- Verzögerung des 1. Schnittes bei Wiesennutzung bis zum Ende des Brutgeschäfts (bis max. 15.08.) in Kombination mit langsamer Mahd von innen nach außen und Belassen von Flucht-/ Grünstreifen im Grünland

| <ul style="list-style-type: none"> flexible Anpassung der Maßnahmen durch die kontinuierliche Gebietsbetreuung erforderlich <p>Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Agrarförderung (Förderperiode 2023-2027):</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Ökoregelung 1d</i>: Altgrasstreifen oder -flächen, die erst am dem 1.9. genutzt werden dürfen. <p>Aufgrund der Fluktuation der Brutbestände und der räumlichen Dynamik der Brutstandorte sind lagegleiche, fünfjährige AUKMs nur eingeschränkt nutzbar für den gezielten Schutz einzelner Bruten.</p> <ul style="list-style-type: none"> AUKM GN2: mit Zuschlag C (Bewirtschaftungsruhe bis 15.8.) und/oder E (10 % Altgrasstreifen bis 31.7.) AUKM GN4: Flexibel anpassbare Maßnahmenpakete in Schutzgebieten (u. a. verzögerte Mahd, reduzierte Beweidung, Schonstreifen, überjährig möglich), erhöhte Wasserstandshaltung) | | |
|--|--|--|
| Finanzierung (Auswahl) | | |
| <p><i>EU-Förderprogramme:</i></p> <input type="checkbox"/> EFRE – Landschaftswerte <input checked="" type="checkbox"/> EFGL – Konditionalität (GLÖZ), Ökoregelungen <input checked="" type="checkbox"/> ELER – AUKM <input checked="" type="checkbox"/> ELER – BioIV (Richtlinie Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt) <input type="checkbox"/> LIFE <input type="checkbox"/> HORIZON <input type="checkbox"/> LEADER | <p><i>Bundesförderprogramme:</i></p> <input type="checkbox"/> GAK <input checked="" type="checkbox"/> Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz <input type="checkbox"/> Bundesprogramm Biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Nationales Artenhilfsprogramm <input type="checkbox"/> Chance.Natur <input type="checkbox"/> BMBF Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEaA) <p><i>Landesförderprogramme:</i></p> <input checked="" type="checkbox"/> RL Wiesenvogelschutz (ab 2024/25) <input checked="" type="checkbox"/> RL NAL (bis 2023/24) <input checked="" type="checkbox"/> Landesprioritätenliste Artenschutz | <input type="checkbox"/> Kompensation, Ausgleich und Ersatzmaßnahmen <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Budgets <p><i>nachrichtlich:</i></p> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> Gewässerrandstreifenprogramm |
| Handlungsbedarf/Umsetzung | | |
| <p>Umsetzungszeitraum</p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | <p>Priorität</p> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | <p>Umsetzung zielführend in Kombination mit:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Wassermanagement auf Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Maßnahmen der Wasserstandshaltung auf Privatflächen <input checked="" type="checkbox"/> Etablierung Extensivgrünland <input checked="" type="checkbox"/> Grünlandmanagement auf Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Angepasste Bewirtschaftung auf Privatflächen <input type="checkbox"/> Gehölzmanagement <input type="checkbox"/> Grabenunterhaltung <input checked="" type="checkbox"/> Prädationsmanagement |
| Hinweise für die Umsetzung | | |
| <p>Zum Schutz von Bruten in landwirtschaftlichen genutzten Grünlandflächen ist teilweise ein hoher Finanzbedarf erforderlich, weshalb eine genaue Verfolgung des Brutverlaufes inkl. Auffinden des Brutnests und ggf. eine Anpassung der Maßnahmen durch die Gebietsbetreuung notwendig ist.</p> <p>Detaillierte Informationen zu Brutphänologie und -verhalten, zu Schutzmaßnahmen und zum gesetzlichen Schutz der Sumpfohreule sind in KRÜGER, T. (2019): Sumpfohreulen <i>Asio flammeus</i> als Brutvögel in Mähwiesen: Gefährdung und Schutz. – Vogelwelt 139: 183-201 enthalten.</p> | | |
| Effizienzkontrollen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erfassungen der Brutbestände und Ermittlung der Bruterfolge in den regelmäßigen Vorkommensgebieten Gezielte Erfassung der Brutbestände und Ermittlung der Bruterfolge in Gradationsjahren der Wühlmauspopulation in potenziellen Vorkommensgebieten. | | |